Zur "Philosophie" unserer militärischen Landesverteidigung

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **147 (1981)**

Heft 12

PDF erstellt am: **19.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zur «Philosophie» unserer militärischen Landesverteidigung

Von Nationalrat Rudolf Friedrich (Winterthur)

In den letzten Monaten haben an verschiedenen Orten *Demonstrationen gegen militärische Veranstaltungen* stattgefunden. «Friedensorganisationen» verschiedener Spielart sprechen sich für einseitige Abrüstung aus. Kirchliche Kreise rufen in zwar wenig präzisen, dafür um so suggestiveren Formulierungen zur Bereitschaft auf, ohne den Schutz von Waffen zu leben. Die schweizerischen Jungsozialisten haben die Abschaffung der Armee gefordert. Dienstverweigerung wird als moralisch höherwertige Haltung ausgegeben und aus der These von der Absurdität des Krieges die Ablehnung jeglicher bewaffneter Verteidigung hergeleitet. Man kann diese Liste verlängern.

Und doch leisten Jahr für Jahr einige hunderttausend Männer und Frauen Dienst in dieser Armee. Und doch bewilligt das Parlament jährlich mit dem Budget um die drei Milliarden Franken für die militärische Landesverteidigung. Und doch mobilisieren Defilees und Wehrveranstaltungen — jüngst wieder die Vorführungen der Flieger- und Flabtruppen in Dübendorf — regelmässig riesige Zuschauermengen. Offensichtlich ist also *die Einsicht* in die Notwendigkeit einer *eigenen Armee* sehr solid verankert. Aber das enthebt uns nicht der Pflicht, in der politischen Auseinandersetzung immer wieder den *Grundlagen und Motiven* unserer militärischen Landesverteidigung nachzugehen und sie auf ihre Substanz hin zu prüfen. In der Demokratie muss auch diese Sparte der Politik vom Volk getragen sein. Wehr*wille* ist Voraussetzung für Wehr*fähigkeit;* er ist eine unerlässliche, wenn auch keineswegs schon eine hinreichende Bedingung der Abwehrbereitschaft.

Der Auftrag der Armee

Die Armee ist ein *Instrument* der schweizerischen *Sicherheitspolitik* in der Hand der politischen Führung des Landes. Von den zivilen Behörden erhält sie ihren Auftrag; die Unterstellung der militärischen unter die zivile Gewalt ist ein fundamentaler Grundsatz unseres Staatsrechts. Niedergelegt ist dieser Auftrag im Bericht des Bundesrates zur schweizerischen Sicherheitspolitik aus dem Jahre 1973, der 1979 durch einen Zwischenbericht aufdatiert worden ist. Danach hat die Armee in erster Linie die Aufgabe, einen allfälligen Gegner von einem *Angriff* auf die Schweiz *abzuhalten*. Sie soll durch ihre Kampfkraft glaubwürdig dartun, dass sich ein solcher Angriff nicht lohnen würde und dass dank unserem Abwehrvermögen Aufwand und Ertrag für den Angreifer in einem Missverhältnis stünden. Sie soll ein militärisches Vorgehen gegen die Schweiz als unrentabel erscheinen lassen und so dem Lande den *Frieden* wahren; Friedenserhaltung ist das oberste Ziel. Es geht dabei um das Prinzip der *Abhaltung*, der Dissuasion.

Gelingt dieses Abhalten nicht und kommt es doch zu einem Angriff, dann freilich muss die Armee nachhaltig zu *kämpfen fähig* sein. Sie soll das Land von der Grenze weg wirksam verteidigen, dem Angreifer das Erreichen seiner operativen Ziele verwehren und wenigstens einen Teil unseres Gebietes unter schweizerischer Hoheit behalten, um spätere politische Lösungen zu ermöglichen. Wer sich wehrt, hat bessere Chancen hiefür.

Mit diesem Auftrag steht die Armee im Dienste von *Freiheit und Unabhängigkeit* des Landes. Sie ist das Machtmittel für den Fall, dass gewaltsam gegen uns vorgegangen wird. Wahrung von Freiheit und Unabhängigkeit ist in Art. 2 der Bundesverfassung unter den *Staatszielen* an erster Stelle genannt. Erst nachher folgen die Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, der Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und schliesslich die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt. In dieser Aufzählung kommt ein natürliches Empfinden für die richtige *Reihenfolge der Staatsaufgaben* zum Ausdruck. Die Sicherung der eigenen Existenz als Staat steht an erster Stelle, weil sie die logische Voraussetzung für alle weiteren Zielsetzungen ist. Entsprechend sollte ihr auch die politische Praxis oberste Priorität einräumen.

Nur zur Verteidigung

Aus dem Auftrag ergibt sich klar, dass die schweizerische Armee ausschliesslich der *Verteidigung* des eigenen Landes dient. Politisch resultiert diese Beschränkung schon aus der Neutralität. Sie entspricht auch unserer Situation in Europa und seit Jahrzehnten dem eindeutigen Willen von Volk und Regierung. Wer trotzdem noch Zweifel hegen sollte, der findet den schlüssigen Beweis in *Einsatzdoktrin und Bewaffnung*, die strategisch eindeutig auf Defensive angelegt sind.

Unsere Kampfform ist die Abwehr. Sie beruht auf einer tiefen Staffelung der eigenen Kräfte über das ganze Land hinweg in einem System

von Stützpunkten und Sperren unter möglichst weitgehender Ausnützung natürlicher und künstlicher Hindernisse. Bewegliche Verbände dienen der Bildung örtlicher Schwerpunkte und der Führung von Gegenangriffen. Im Zentrum steht das Abriegeln der wichtigen Einfall- und Transitachsen. Die Ausrüstung ist dem rein defensiven Auftrag angepasst. Wir verfügen zur Hauptsache über ein *Infanterieheer*. Die zahlenmässig eher bescheidenen mechanisierten Truppen sind nur für Gegenschläge im taktischen Rahmen geeignet und nicht zum Marsch über die Grenze. Zur strategischen Offensive fähige Panzerverbände und Luftstreitkräfte fehlen.

Damit ist ein für die Diskussion um die *moralische Rechtfertigung* unserer militärischen Landesverteidigung wesentlicher Punkt angesprochen. Eine solche Armee, die ein blosses Instrument der Notwehr bei einem Angriff auf das eigene Land darstellt, *bedroht niemanden*. Sie gefährdet den Frieden nicht und bedeutet keinerlei Kriegsgefahr. Denn Krieg entsteht nicht dadurch, dass ein Land seine Grenzen verteidigt. Krieg setzt einen Angreifer voraus, der in irgendeiner Weise offensiv vorgeht, auch wenn eine gezielte Sprachverwirrung diesen grundlegenden Sachverhalt ständig zu verwischen sucht. Wer im eigenen Lande bleibt, verursacht keinen Krieg.

Realistischer Auftrag

Aus der Umschreibung des Auftrages ergibt sich ein weiterer, für die politische Diskussion bedeutsamer Umstand. Der *Auftrag* ist ein *beschränkter*. Er geht nicht etwa davon aus, dass wir der Armee einer Grossmacht eine entscheidende Niederlage zufügen könnten. So etwas liegt nicht in unserer Reichweite und wäre eine unrealistische Zielsetzung. In unserer Reichweite liegt aber etwas anderes. Wir können uns im Notfall teuer verkaufen. Wir können das gewaltsame Eindringen in unser Land schwierig machen. Wir können durch entsprechende Abwehrbereitschaft den Eintrittspreis so hoch ansetzen, dass er dem möglichen Angreifer, gemessen am angestrebten Ziel, als allzuhoch erscheint. Das ist derselbe Grundgedanke, von dem sich die Führung des Landes schon im Zweiten Weltkrieg mit Erfolg hat leiten lassen. Es ist wohl auch das einzige realistische Rezept für den neutralen Kleinstaat. Sein Zweck liegt darin, *uns selber den Frieden zu wahren;* gleichzeitig halten wir aber auch eine wichtige Position im demokratischen Westeuropa. Wir leisten damit unseren Beitrag an die Verteidigung dieses Westeuropa, mit dessen Existenz in Freiheit unsere eigene untrennbar verbunden ist.

Dazu sind wir durchaus imstande, wenn nur der entsprechende *politische* Wille vorhanden ist. Man muss diese Tatsache mit allem Nachdruck jenen entgegenhalten, die in defaitistischer Weise uns einreden wollen, die Position des Kleinstaates sei ohnehin hoffnungslos und der Verzicht auf jegliche bewaffnete Verteidigung daher die beste Lösung. Man muss sie auch jenen destruktiven Bestrebungen gegenüberstellen, die in voller Absicht versuchen, unserem Wehrwillen durch Verneinung der Wehrfähigkeit schrittweise die Grundlage zu entziehen, um so die Politik der Abhaltung von innen her auszuhöhlen.

Gewiss vermag diese Politik der Abhaltung *keine volle Sicherheit* zu bieten. Sie mag in bestimmten Extremsituationen sogar überhaupt wirkungslos bleiben. Gegenüber einer Bedrohung mit weitreichenden Lenkwaffen beispielsweise liefert sie keine Antwort; es wäre unrealistisch, das zu verschweigen. Dem Kleinstaat sind nun einmal Grenzen gesetzt, die er nur durch Anlehnung an einen stärkeren Partner überwinden könnte, und absolute Sicherheit gibt es ohnehin nicht. Aber wenn wir nicht gegen *jedes Risiko* etwas vorzukehren vermögen, so bedeutet das keineswegs, dass wir *überhaupt nichts* vorkehren sollten — ganz abgesehen davon, dass wir in Extremfällen mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht allein stehen würden. Es geht in der Politik nie um unfehlbare, immer nur um bestmögliche Rezepte.

Die Mittel zur Auftragserfüllung

Ein politisches Konzept ist nur so weit tragfähig, als die erforderlichen *Mittel* für das Erreichen der gesteckten Ziele zur Verfügung stehen. So wirkt auch der Grundsatz der Abhaltung in der politischen Realität bloss insofern, als eine entsprechende *militärische Abwehrkraft* dahintersteht. Seine praktische Bedeutung hängt von unserer Fähigkeit ab, im Falle der Gefahr rasch einen hohen Grad der Bereitschaft zu erreichen und nötigenfalls einen nachhaltigen und lange dauernden Kampf zu führen. Sie ist um so höher, je besser diese Fähigkeit entwickelt ist; sie sinkt bis auf Null, wenn jene abnimmt und schliesslich ganz verlorengeht. Das ist der gewichtige sicherheitspolitische Hintergrund aller gegenwärtigen Diskussionen um Militärausgaben und Bewaffnungslücken.

Eine Analyse der derzeitigen Situation führt zum Schluss, dass diese Fähigkeit in den letzten Jahren, gemessen an den Möglichkeiten eines Angreifers, vor allem wegen der raschen technischen Entwicklung *abgenommen hat* und demzufolge *wieder erhöht* werden muss. Der Bundesrat hat diese richtige Beurteilung im Zwischenbericht zur Sicherheitspolitik vom 3. Dezember 1979 (S. 14) seinerseits deutlich zum Ausdruck gebracht: «Vergleichen wir die Zunahme an Kampfkraft in ausländischen Armeen mit dem Ausbau der eigenen Armee in den letzten Jahren, so kommen wir nicht um die Feststellung herum, dass, was den Stand der Verteidigungsbereitschaft unserer Armee in einzelnen Bereichen betrifft, *ein Nachholbedarf besteht.*»

Die Konsequenzen aus dieser durchaus richtigen Diagnose sind freilich bis heute von der politischen Führung des Landes nur unzureichend gezogen worden. Insbesondere kann das Armeeleitbild 80 nicht zeitgerecht verwirklicht werden. Dieser Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung aus dem Jahre 1975 enthält bekanntlich die Vorstellungen darüber, wie eine schlagkräftige Armee in den achtziger Jahren ausgerüstet sein sollte. Mangelnde finanzielle Mittel verhindern indessen, dass diese Vorstellungen bis Ende 1984 in die Tat umgesetzt werden, wie es ursprünglich vorgesehen war und auch notwendig wäre. Einsicht und Verhalten fallen auseinander.

Wenn die Armee ein taugliches Instrument der Sicherheitspolitik sein soll, dann muss auf die *tatsächliche Bedrohung* und die *effektiven Möglichkeiten* eines allfälligen Angreifers abgestellt werden, nicht auf rasch wechselnde Meinungen, auf wohlfeile Erklärungen in der internationalen Arena und ohnehin nie genau feststellbare Absichten. Grundlage für unser Verhalten muss sein, was ein möglicher Angreifer mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln wirklich tun könnte, und nicht, was er vorzuhaben erklärt. Massgebend für die militärischen Anstrengungen ist daher heute jenes Bedrohungsbild, welches durch die Masse an Panzern, Flugzeugen und weiteren Waffen in Mitteleuropa — namentlich im Bereich des Warschaupaktes — und die auf Offensive angelegte Doktrin jenes Bündnisses entsteht. Nicht massgebend sind dagegen die trügerischen Friedensbeteuerungen von jener Seite her, die mit dem tatsächlichen Verhalten, insbesondere mit der beschleunigt weitergetriebenen Aufrüstung, in offenkundigem Widerspruch stehen.

Das gilt um so mehr, als *Ausrüstung und Ausbildung* einer Armee *nicht* etwas sind, das von *heute auf morgen* zu bewerkstelligen wäre. Sie sind eine Daueraufgabe, bei deren Lösung man sich von langfristigen Ueberlegungen leiten lassen muss. Bis Beschaffung und Einführung neuer Waffen und Geräte spruchreif sind, vergehen Jahre. Daraus resultiert ein wichtiger Umstand, den man häufig übersieht: Man kann nicht in akuten Krisensituationen noch rasch nachholen, was man zuvor leichtsinnigerweise versäumt hat. Man darf daher Landesverteidigung nicht nach wechselnden Stimmungen, nach vermeintlicher Entspannung und kurzlebigen Friedensoffensiven ausrichten.

Kleinkrieg und einseitige Abrüstung?

Die Politik der Abhaltung verträgt sich nicht mit der *Theorie des blossen Kleinkrieges,* die auch bei uns von einzelnen Kreisen — namentlich als scheinbar wohlfeiler Ausweg aus den finanziellen Schwierigkeiten — vertreten wird. Der Kleinkrieg hat zwar auch in unserer Abwehrdoktrin seinen Platz, aber nur *als letzte Stufe* des Widerstandes gegen einen Eindringling, dann nämlich, wenn zusammenhängende Operationen grösserer militärischer Verbände unmöglich geworden sind. Kleinkrieg als alleinige Verteidigungsform indessen übt auf einen möglichen Angreifer höchstens eine minimale Abhaltewirkung aus. Das gewaltsame Eindringen wird nicht wesentlich erschwert. Operationen eines modern ausgerüsteten Gegners — etwa ein Durchmarsch durch unser Gebiet — würden kaum beeinträchtigt, höchstens etwas gestört. Eine Besetzung des ganzen Landes könnte nicht vermieden werden, und der hohe Eintrittspreis, mit dem wir einen Gegner von einem Angriff abhalten wollen, würde gleichsam durch eine blosse Parkgebühr ersetzt. Abhaltung ist nur zu erreichen, wenn einem Angreifer von der Grenze weg organisierter Widerstand mit einigermassen ebenbürtiger Ausrüstung entgegengesetzt werden kann.

Wer im übrigen glaubt, dass blosser Kleinkrieg gegen eine Besetzungsmacht die *Zivilbevölkerung* schone, gibt sich einem verhängnisvollen Irrtum hin. Welche Grausamkeiten, *Leiden,* Härten und Entbehrungen — von Vergeltungsmassnahmen über Hungersnöte bis zu Deportationen — für das gesamte Volk, ausser den Kollaborateuren, damit verbunden sind, dafür liefern die Ereignisse in Afghanistan einen tragischen Anschauungsunterricht. Auch die Hunderttausende von *Flüchtlingen* aus jenem Land reden eine deutliche Sprache.

Der Politik der Abhaltung widerspricht auch die These der einseitigen Abrüstung, wie sie derzeit von sogenannten Friedensorganisationen vertreten wird. Einseitige Abrüstung unsererseits schwächt die eigene Landesverteidigung. Sie vermindert damit die auf Stärke beruhende Abhaltewirkung, im Extremfall bis auf Null. Sie ist aber mitnichten ein wirklicher Beitrag zum Frieden, da der neutrale Kleinstaat ohnehin niemanden bedroht. Sie würde viel eher die gegenteilige Wirkung zeigen. Der mögliche Angreifer bekäme ein Uebergewicht, das er nach Belieben ausnützen könnte. Ein militärischer Uebergriff würde risikolos, mehr noch: Er würde geradezu provoziert. Nicht nur die Geschichte des Zweiten Weltkrieges, sondern auch die jüngste Vergangenheit lehrt nämlich eindrücklich, dass aggressive Grossmächte mit Vorliebe gerade dort ansetzen, wo eine schwache Stelle, wo ein *Machtvakuum* besteht, wo sie daher mit wenig oder gar keinem Widerstand zu rechnen haben. Sicherheit und Friede sind unter den heutigen Bedingungen von ausreichenden Machtmitteln abhängig.

Jene Organisationen also, welche uns einseitige Abrüstung empfehlen — und deren Motive nebenbei gesagt ohnehin nicht durchwegs über alle Zweifel erhaben sind —, fördern nicht den Frieden, sondern vergrössern die *Gefahr* für unser Land. Rüstungsbeschränkung ist zwar zwei-

fellos ein dringliches Gebot. Sie ist aber nur denkbar, wenn sie *allseitig* geschieht. Der Kleinstaat, der ohnehin für niemanden eine Gefahr bedeutet und ausschliesslich defensiv ausgerichtet ist, darf dabei mit gutem Recht erwarten, dass die Grossmächte vorangehen. Handelt er einseitig in der Hoffnung, dass dann jene, die es vor allem angeht, seinem Beispiel folgen würden, verwechselt er Politik mit Illusionen und begibt sich auf den Weg des nationalen Selbstmordes. Man muss das in einer Zeit, in der ein wildes Wuchern solcher wirklichkeitsfremder Ideengebilde stattfindet — gefördert von der daran interessierten östlichen Propaganda und weitergetragen von deren mehr oder minder klar sehenden Vollzugsgehilfen im eigenen Land —, mit aller Härte feststellen. Daran ändern auch mehrdeutige Schlagworte wie «Frieden wagen» oder «Frieden schaffen ohne Waffen» nicht das geringste. Es geht nicht um Frieden wagen, sondern um Frieden *wahren*. Wir wollen keine Lotterie betreiben, sondern Politik.

Kein Widerspruch zu aktiver Friedenspolitik

Landesverteidigung steht jedoch — man muss das immer wieder unterstreichen — einer aktiven Friedenspolitik in keiner Weise im Wege. Das Ringen um den Frieden, die zähe und zielbewusste, aber doch stets realitätsbezogene Arbeit am Aufbau einer friedlichen Welt oder, etwas wirklichkeitsnäher formuliert, wenigstens einer Welt ohne Krieg, ist unsere *wichtigste aussenpolitische Aufgabe*. Das ist in diesem Lande eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Aber weil das Resultat solcher Bemühungen leider in keiner Weise nur von unserem guten Willen abhängt, ist es widersinnig, hier ein Entweder-Oder zu konstruieren.

Landesverteidigung hindert uns beispielsweise nicht an wirkungsvoller Mitarbeit im Rahmen des KSZE. Sie hindert uns nicht, vielfältige Beiträge zur Lösung der Probleme der Entwicklungsländer und des Welthandels zu leisten. Sie hindert uns nicht, in zahlreichen Konfliktsituationen unsere Guten Dienste zu erbringen, wie es beispielsweise jüngst wieder in Iran geschehen ist. Sie hindert uns auch nicht, noch mehr für die ungezählten Flüchtlinge zu tun — darunter gerade für jene, welche die Besetzung des beinahe wehrlosen Kleinstaates Afghanistan durch die Sowjetunion aus ihrem Lande getrieben hat. Sie hindert uns ganz allgemein nicht an einer aktiven Aussenpolitik, soweit die Möglichkeiten eines Kleinstaates überhaupt reichen.

Nur vermögen diese politischen Mittel *allein* unseren Sicherheitsbedürfnissen nicht zu genügen. Wir haben zu wenig Einfluss, um auf die internationale Sicherheit nachhaltig in unserem Sinne einzuwirken. Es wäre daher wirklichkeitsfremd und für unsere nationale Unabhängigkeit gefährlich, uns sicherheitspolitisch im wesentlichen oder gar ausschliesslich auf solche Mittel zu beschränken. Aussenpolitik ersetzt Landesverteidigung nicht; es geht hier nicht um ein Entweder-Oder, sondern um ein *Sowohl-Als-auch*. Denn diese Welt ist ja keine friedliche, durch Recht und internationale Ordnung geregelte, sondern offensichtlich eine von *Macht und Gewalt* dominierte. Gerade wenn wir uns ernsthaft in den Dienst des internationalen Friedens stellen wollen, ist eine wirksame Landesverteidigung unerlässlich: Nur ein freier und unabhängiger Staat kann überhaupt solche Aufgaben erfüllen.

Friede in Freiheit als Ziel

Das führt zu einem letzten, entscheidenden Punkt. *Wir alle wollen den Frieden*, und gerade die Politik eines Kleinstaates muss ja vernünftigerweise auf Friedenserhaltung ausgerichtet sein. Ueber dieses Ziel gibt es keine Differenzen, wohl aber über den *Weg*. Denn wir wollen ja nicht den «Frieden» der Finnlandisierung, den «Frieden» Polens oder des Prager Frühlings und schon gar nicht die «Befriedung» nach afghanischem Muster mit Panzern, Giftgas und Kampfhelikoptern. Wir wollen einen Frieden in *Freiheit und Unabhängigkeit*, und dieser Friede, der wirkliche Friede, der allein seinen Namen verdient, ist nicht durch Schwäche zu erreichen. Kapitulation ist auch in der heutigen Lage kein Ausweg, und Krieg lässt sich nicht einfach wegwünschen. Solange es aggressive Mächte gibt, lässt er sich nur verhindern, und er lässt sich *nur dann verhindern*, wenn der Friedenswillige *stark* ist. Gerade die Sowjetunion lenkt — wie alle aggressiven totalitären Systeme — erfahrungsgemäss nur dort ein, wo sie mit Macht konfrontiert wird. Pazifismus ist also keine Politik, sondern ein gefährliches, weil wirklichkeitsfernes Trugbild.

Wer für unsere militärische Landesverteidigung eintritt, tut es somit nicht aus Freude an Gewalt, aus «Militarismus», aus Lust am Krieg oder dergleichen, wie es gelegentlich dargestellt wird, sondern aus der nüchternen Einsicht heraus, dass *Landesverteidigung* unter den gegebenen Umständen dieser unvollkommenen Welt *ein unerlässliches Mittel* zur Wahrung des Friedens in Freiheit und Unabhängigkeit ist.

Separatabdruck aus der Neuen Zürcher Zeitung, vom 5./6. September 1981, Nr. 205